

Stand: 17. September 2021

Angesichts der Krisensituation in Afghanistan möchte die Alexander von Humboldt-Stiftung Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland die Möglichkeit geben, fundierte Anträge für akut gefährdete afghanische Wissenschaftler*innen auch noch im Rahmen der aktuellen Auswahlrunde der Philipp Schwartz-Initiative einzureichen. Auf diesem Wege möchten wir Sie über Sondermaßnahmen und –regelungen auf dem Laufenden halten.

1. Sonderfrist für Nominierungen

Nominierungen für gefährdete afghanische Forschende können bis zum **24. September 2021** nachgereicht werden. Bitte beachten Sie, dass Nominierungen für andere Personengruppen davon nicht erfasst sind, sondern weiterhin bis zum **10. September 2021** vorzulegen sind, weil eine Berücksichtigung andernfalls nicht gewährleistet werden kann.

2. Sonderregelung zu Gefährdungsnachweisen

Alle Unterstützungsprogramme und –organisationen, mit denen die Philipp Schwartz-Initiative in Verbindung steht, sind derzeit mit außerordentlichen Herausforderungen konfrontiert. Wir bitten um Verständnis, dass unsere Partnerorganisationen CARA und Scholars at Risk Network momentan **nicht** für neue Gefährdungsprüfungen zur Verfügung stehen können.

Deshalb erinnern wir daran, dass als **Beleg für die Gefährdung** afghanischer Wissenschaftler*innen im Rahmen einer Philipp Schwartz-Nominierung neben den Stellungnahmen von CARA und SAR **die folgenden Optionen** gelten können:

- ein aufenthaltsrechtlicher Status im Zusammenhang eines Asylverfahrens innerhalb der EU, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht;
- eine bereits vorliegende, nicht mehr als 12 Monate vor Antragsschluss erstellte Dokumentation durch das Scholars at Risk Network (SAR), den Council for At-Risk Academics (CARA) oder den Scholar Rescue Fund (SRF);
- eine glaubwürdige Dokumentation der individuellen und erheblichen Gefährdung von dritter Stelle, z. B. Nichtregierungsorganisationen oder einschlägigen Forschungseinrichtungen.

Kommen Sie bei Fragen zu Stellungnahmen zur Gefährdung von dritter Seite gerne auf uns zu. Bitte melden Sie sich auch, wenn sich beim Nachweis der Gefährdung Schwierigkeiten ergeben (E-Mail: schwartz-initiative@avh.de).

Wir bitten um Verständnis, dass diese Sonderregelungen nur für Nominierungen afghanischer Wissenschaftler*innen gelten, während für Nominierungen anderer Personen die üblichen Regelungen zu Philipp Schwartz-Nominierungen einschließlich der Antragsfrist 10. September unverändert Bestand haben. Unsere Programminformationen und Programmrichtlinien gelten weiterhin für gefährdete Forschende aus allen Herkunftsländern gleichermaßen. Bitte melden Sie sich bei Fragen, z. B. bzgl. Zugangsvoraussetzungen.